

Im Zusammenhang mit den Fragen der Ablieferung erklärte es Staatsanwalt Kalisch für notwendig, böswilligen Nichtablieferern mit größerer Härte zu begegnen, im übrigen aber auch solchen Ursachen schlechter Ablieferung rechtzeitig nachzugehen, die auf mangelhaften Anbau und unzureichende Kontrolle durch den Staatsapparat zurückzuführen seien.

Mit aller Schärfe kritisierten Staatsanwälte und Richter die Lage im ländlichen Bauwesen. Mißstände auf diesem Gebiet müßten notfalls exemplarisch durch die Einleitung von Strafverfahren bekämpft werden. Der Allgemeinen Aufsicht des Staatsanwalts im Kreis, im Bezirk und zentral erwachse die Aufgabe, die Planung zu überwachen und deren Einhaltung mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu erwirken.

Besondere Beachtung verdient die Feststellung, die von zahlreichen Diskussionsrednern getroffen wurde, daß die Organe der Justiz sich weit mehr Kenntnisse über die ökonomische Struktur ihres territorialen Wirkungsbereiches, über die in ihm wirkenden Klassenkräfte und die jeweilige politische Situation verschaffen müssen, um wirksamer die Politik von Partei und Regierung zur Entfaltung des sozialistischen Sektors im Dorf durchzusetzen.

In der Aussprache über zivilrechtliche Fragen behandelte Prof. Nathan die materielle Verantwortlichkeit der LPG-Mitglieder gegenüber der Genossenschaft und die erzieherische Rolle des Zivilrechts bei der Verbesserung der Arbeit für den sozialistischen Aufbau. Richter Hintze erörterte an Hand der bisherigen Rechtsprechung des OG Fragen zu Ansprüchen eines ausgeschiedenen LPG-Mitglieds oder eines Dritten auf Herausgabe des von ihm eingebrachten Bodenanteils und betonte, daß die Gerichte zu Unrecht hier in vielen Fällen den Rechtsweg für unzulässig erklärten.

Sehr kritisch waren die Beiträge, die zu Fragen der Vertragsdisziplin der MTS gegeben wurden. Hier wurde gefordert, daß die LPG dazu übergehen sollten, die MTS wegen Verletzungen der Jahresarbeitsverträge vor dem Vertragsgericht zur Rechenschaft zu ziehen.

Allgemein wurde gefordert, daß für das Recht der LPG, das bereits einen neuen Rechtszweig darstelle, die entsprechenden Rechtsnormen geschaffen werden müßten, wobei auch die Grundsätze der materiellen Verantwortlichkeit ihren gesetzlichen Niederschlag zu finden hätten.

Bei der Behandlung der Aufgaben der Allgemeinen Aufsicht zeigte sich die richtige Erkenntnis, daß allein die Erledigung von vielen Beschwerden keine entscheidenden Veränderungen herbeiführe. Es komme vielmehr darauf an, im Wege der Allgemeinen Aufsicht die Durchsetzung der für die Festigung und weiteren Entwicklung der LPG und MTS geschaffenen Gesetze zu erwirken. Die Hauptaufgabe bestehe darin, dem Neuen im Dorf zum Durchbruch zu verhelfen. Selbstkritisch wurde betont, daß sehr oft die Staatsanwälte noch zu wenig die konkreten Verhältnisse der LPG und auch der MTS kennen, weil sie sich ungenügend an Ort und Stelle informieren, wenig an einzelnen Vollversammlungen der LPG und Produktionsberatungen der MTS teilnehmen und daher unzureichend ihre Kenntnisse aus dem Studium der Beschlüsse von Partei und Regierung mit Erfahrungen aus der Praxis verbinden. Das sei mit die Ursache dafür, daß Schwerpunkte bei der Überprüfung der Anordnungen und Beschlüsse der örtlichen Staatsorgane nicht genügend operativ und entsprechend ihrer Bedeutung differenziert Beachtung fänden.

Demgegenüber berichteten Staatsanwalt Schwarz und andere Staatsanwälte darüber, wie es ihnen gelungen sei, durch die genaue Kenntnis einzelner LPG und MTS eine operative Arbeit zu entwickeln.

Der Meinung, daß überlegt werden müsse, ob nicht gegen Statutverletzungen mit dem Mittel des Einspruchs vorgegangen werden könne, wurde entgegen-

gehalten, daß hier das Mittel der Überzeugung Platz greife. Wohl aber sei es in solchen Fällen erforderlich, mit den Mitteln der Allgemeinen Aufsicht die staatlichen Verwaltungsorgane dazu zu veranlassen, im Rahmen der ihnen übertragenen Anleitung und Unterstützung der LPG die Kontrolle über die Einhaltung der Statuten und die Gesetzlichkeit der Beschlüsse der Mitgliederversammlungen auszuüben.

Sehr treffend kam zum Ausdruck, daß der Staatsanwalt seine Kräfte nicht zersplittern darf, indem er sich an die Stelle der staatlichen Organe setzt.

Den Abschluß der Tagung bildete eine Plenarsitzung, auf welcher die Leiter der drei Kommissionen über den Ablauf der Kommissionsarbeit berichteten und die Entschlüsse vortrugen, die jede dieser Kommissionen einstimmig angenommen hatte.*)

In ihrem Schlußwort führte Minister Dr. Benjamin folgendes aus:

„Nach den vorbereitenden Arbeiten der vergangenen Wochen haben wir auf dieser Konferenz ausgesprochen und festgestellt, was, ausgehend vom 25. Plenum, der wesentliche Inhalt der gesamten Arbeit auf dem Gebiete des Rechts ist. Es war eine erste Auseinandersetzung darüber, Arbeitsmethoden zu finden, die es ermöglichen, auf neue Art zu arbeiten. Wir steilen fest, daß die Zusammenkunft gelohnt hat. Eine positive Seite sowohl bei der Vorbereitung als auch beim Verlauf der Konferenz war die Festigung der Zusammenarbeit, insbesondere zwischen Gericht und Staatsanwaltschaft. Diese Festigung wollen wir erhalten und noch enger gestalten.

Wir sind uns darüber klar, daß nach Beendigung dieser Konferenz die Arbeit noch nicht abgeschlossen ist. Wir stehen am Beginn der breiten Durchführung der Arbeitsentschlüssen der Kommissionen. Die Entschlüsse sind in der Hauptsache als Anleitung für die Arbeit zu betrachten, und zwar dem Inhalt und der Methode nach. Sie müssen in die Arbeitspläne aufgenommen werden. Damit wird zugleich die Berichterstattung über diese Konferenz sichergestellt. Vor uns steht nunmehr die Aufgabe, die Handhabung der neuen Arbeitsmethoden, wie sie hier entwickelt wurden, weiter zu führen. Es ergeht an alle der Aufruf zu einer neuen Arbeit.

Genossen, die Arbeit der vergangenen Wochen hat uns allen gezeigt, wie eng unsere Arbeit im Staatsapparat mit der Arbeit der Partei der Arbeiter- und Bauernklasse verbunden ist.

Die Richter und Staatsanwälte als Genossen der SED, die Parteilosens und die Angehörigen der Blockparteien haben den festen Vorsatz, mit allen Kräften so gut wie möglich zu arbeiten, um die Aufgaben, die die Partei und die Regierung, die die Lage unseres Volkes, die die Aufgaben unseres Staates von uns fordern, zu erfüllen.

Genossen, was unsere Arbeit bedeutet, was sie uns bedeutet und wie wir arbeiten wollen, ich denke, daß dies uns allen heute besonders klar geworden ist. Besonders klar geworden ist uns heute, daß es in Deutschland niemals wieder eine faschistische Justiz geben darf, deren blutiger Terror das Recht besudelt. Wir sind uns vollkommen klar darüber, was es bedeutet, daß wir Richter und Staatsanwälte der Arbeiter-und-Bauern-Macht sind. Wir arbeiten in Justizorganen, die Organe der Gesetzlichkeit sind. Wir arbeiten in Gerichten, Staatsanwaltschaften, die eng mit den Massen verbunden sind. Wir sind Mitarbeiter einer Justiz, die von dem Vertrauen der Massen getragen wird.

In diesem Sinne wollen wir die Arbeit dieses Jahres abschließen, in diesem Sinne wollen wir im neuen Jahr an die Arbeit gehen.“

*) s. Wortlaut der Entschlüsse auf S. 8 dieses Heftes.